

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

09.10.1974

Geschäftszahl

1715/73

Rechtssatz

Die Frage, ob es zu einem Vertragsabschluß kommen wird, zählt nicht zu den Vorfragen iSd § 38 AVG, wenn in einem Enteignungsverfahren nach § 40 Tir FremdenverkehrsG 1969, LGBI Nr 48 der Antrag gestellt wird, dieses Verfahren bis zum Abschluß einer vertraglichen Vereinbarung mit einem Mitbeteiligten zu unterbrechen.